

Hygieneanforderungen für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen des Bildungszentrums Nürnberg

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage und der entsprechenden Allgemeinverfügung der Stadt Nürnberg nun für alle Kurse und Veranstaltungen gilt, dass der Mund-Nasen-Schutz dauerhaft getragen werden muss.

Ihr Wohl und Ihre Gesundheit liegen uns sehr am Herzen. Selbstverständlich gilt dies auch für unsere Kursleitungen. Wir bitten Sie deshalb, auch zu Ihrem eigenen Schutz, folgende Hygieneanforderungen einzuhalten.

- Alle Personen erscheinen nur gesund, d.h. ohne Husten und/oder Erkältungssymptome und/oder Fieber, zum Kurs. Personen mit Erkältungssymptomen können nicht zugelassen werden.
- Alle Personen halten stets einen ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander und vermeiden gegenseitige Berührungen, z. B. Umarmen, Händeschütteln etc.
- Alle Personen müssen an allen BZ-Veranstaltungsorten dauerhaft - also auch während des Kurses - eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Keine Gruppen- und Partnerarbeit
- Kein Austausch und keine gemeinsame Nutzung von Arbeitsmitteln, Stiften, Büchern etc.
- Keine Aufnahme von zusätzlichen Teilnehmenden ohne Teilnahmeausweis. Die maximale Teilnehmerzahl steht an der Tür des Seminarraums.
- Kein Umstellen von Tischen
- Alle Unterrichtsräume (mit Ausnahme des Passivhauses südpunkt, aufgrund der 100% Frischluft-Zufuhr) werden mindestens alle 45 Minuten für fünf Minuten manuell gelüftet. Bringen Sie bei Bedarf gerne wärmere Kleidung (Schal, Jacke etc.) oder auch eine Decke mit.
- Pausen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen oder außerhalb des Gebäudes verbracht werden. Der Mindestabstand ist immer einzuhalten.
- Die Toilettenräume können nur von jeweils einer Person aufgesucht werden.
- Die Aufzüge dürfen nur jeweils von einer Person oder Familie benutzt werden.
- Für Veranstaltungen im Freien gelten analoge Regelungen, über die wir Sie auf unserer Website jeweils in der Beschreibung der einzelnen Veranstaltung informieren.

Darüber hinaus gehend gelten für Kurse mit Gesang folgende Bestimmungen:

Die Chorverantwortlichen kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften an ihre Besucher und Mitglieder. Gegenüber Besuchern und Gästen, die diese Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

- Während des Singens müssen Sängerinnen und Sänger einen erweiterten Mindestabstand von 2,0 Metern zu anderen Personen einhalten. Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Zudem ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst in dieselbe Richtung singen.
- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Probe, bevorzugt Querlüftung).
- Die Probendauer ist zu begrenzen.
- Alle Beteiligten tragen ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Probe und Räumlichkeit (im Innenbereich) eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Darüber hinaus gehend gelten für Instrumental-Kurse folgende Bestimmungen:

- je nach Raumgröße und TN-Anzahl wird auf eine entsprechende **Lüftungsfrequenz** und **Begrenzung der Probendauer** geachtet.
- es findet **keine Weitergabe oder ein Wechsel** innerhalb der Kursstunde **von Instrumenten** statt
- Alle Beteiligten tragen ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Probe und Räumlichkeit (im Innenbereich) eine **Mund-Nasen-Bedeckung**.
- je nach Unterrichtssituation bzw. Intensität des Musizierens wird ein Mindestabstand von **2,0 Metern** empfohlen

Saiteninstrumente: keine spezifischen Anforderungen

Tastenteinstrumente (ohne Akkordeon):

- Um das Risiko einer Kontaktübertragung zu vermeiden führt vor Spielbeginn jede Spielerin/jeder Spieler eine mindestens 30-sekündige Handreinigung (d.h. sehr gründliches Händewaschen mit Seife oder ggf. Anwendung eines Händedesinfektionsmittels) durch.
- Vor und nach dem Spielen säubert die Kursleitung die Tasten mit Reinigungstüchern, die mit einer alkoholischen Flächendesinfektionslösung behandelt wurden.

Weitere Instrumente (Akkordeon, Blockflöte, Mundharmonika):

- Während des **Musizierens** müssen alle Instrumentalisten einen erweiterten Mindestabstand von **2,0 Metern** zu anderen Personen einhalten.

Collegium musicum:

- Während des **Musizierens** müssen alle Blasinstrumentalisten einen erweiterten Mindestabstand von **2,0 Metern** zu anderen Personen einhalten.
- **Bläser:** es wird ein Textilschutz an den Trichtern empfohlen; Flüssigkeitsentfernung und Instrumentenreinigung mit Einmaltüchern (zu entsorgen) bzw. Tüchern (zu reinigen), Kondenswasser ist aufzufangen; Blechbläser dürfen nur mit zusätzlichem Plexiglasschutz spielen. Ein solcher steht im Moment leider nicht zur Verfügung.

Detaillierte Informationen zu den Hygieneschutzmaßnahmen für die Öffnung bayerischer Volkshochschulen finden Sie in den Mindestanforderungen des Bayerischen Kultusministeriums:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html>

Bitte haben Sie Verständnis für die Sicherheitsauflagen. Sie dienen Ihrem Schutz und dem Ihrer Kursleitung. Und sie sind die einzige Möglichkeit, für Sie auch wieder Präsenzveranstaltungen anzubieten.

Ihr Bildungszentrum Nürnberg